

und umfasst folgendes Grundstück:

Fl.-Nr. 1133/8, Gmkg. Bärnau.

Die Fläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (Bruttofläche) beträgt 0,424 ha.

Das Planungsgebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: von der bestehenden Ortsumgehungstraße (Staatsstraße 2172)

Im Osten: vom Grundstück Fl.-Nr. 1133/2, Gmkg. Bärnau (Unland)

Im Süden: vom privaten Grundstück Fl.-Nr. 1133/7, Gmkg. Bärnau

Im Westen: von der Gemeindeverbindungsstraße Fl.-Nr. 1133/6, Gmkg. Bärnau

Der geänderte Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 13.09.2018 mit Begründung und dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

07.11.2018 bis einschließlich 07.12.2018

während der allgemeinen Dienststunden

Montag – Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag (zusätzlich)	13.00 Uhr bis 17.15 Uhr

im Rathaus der Stadt Bärnau, Zimmer 01, Marktplatz 1, 95671 Bärnau, öffentlich aus.
Während der Auslegungsfrist kann von jedermann eine Stellungnahme abgegeben werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen liegen vor und werden mit ausgelegt:

Umweltbericht als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanentwurfes mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter, vom 13.09.2018 sowie Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgrund von Vorabstimmungen und der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB. Diese Stellungnahmen beinhalten umweltbezogene Informationen zu folgenden Arten/Themen:

Naturschutz/Naturschutzrechtliche Ausgleichsregelung/Ausgleichsflächen
Landschaftsbild/Ortsbild
Sparsamer Umgang mit Grund- und Boden/Flächenverbrauch
Fachliche Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung
Grünordnung/Bepflanzung
Brandschutz/Löschwasserversorgung

Immissionen/Emmissionen/Blendwirkungen
Wasserwirtschaft/Wasserversorgung/Oberflächengewässer/Grundwasser/Entwässerung

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraumes unter www.baernau.de eingesehen werden.

Bärnau, 29.10.2018
Stadt Bärnau



Michael Schedl
2. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafeln

Angeheftet am 30.10.2018 Abgenommen am _____

Datum

Kaiser, VAng.